

### **Corporate Governance**

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

### **Commitment der AC-Service AG zur Corporate Governance**

Die AC-Service AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt danach durch Vorstand und Aufsichtsrat. Für die AC-Service hat die Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Ein kontinuierlicher und intensiver Dialog zwischen den beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung und –überwachung.

AC-Service begrüßt den Deutschen Corporate Governance Kodex, den die Regierungskommission am 26. Februar 2002 veröffentlicht und zuletzt am 21. Mai 2003 geändert hat.

Vorstand und Aufsichtsrat geben gemäss § 161 Aktiengesetz nachfolgende Entsprechenserklärung ab.

**Gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz für das Berichtsjahr 2003 von Vorstand und Aufsichtsrat der AC-Service AG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003, veröffentlicht am 4. Juli 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat der AC-Service AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 26.2.2002 mit Ausnahme der nachstehend erläuterten Ausnahmen im Berichtsjahr 2003 bisher entsprochen wurde und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit Ausnahme der nachstehend erläuterten Ausnahmen zum heutigen Tag entsprochen wird und auch künftig entsprochen werden soll.

**Ziff. 3.8 Selbstbehalt D&O Versicherung**

Der Empfehlung nach Ziffer 3.8 wurde in 2003 nicht entsprochen. Die bestehenden Versicherungsverträge über eine D&O-Versicherung sehen keinen Selbstbehalt vor. Die öffentliche Diskussion über diesen Abschnitt der Empfehlung ist kontrovers. Zu der Frage, ob die Einhaltung dieser Bestimmung ihren beabsichtigten Zweck erfüllen würde, bestehen in der öffentlichen Diskussion erhebliche Zweifel. Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen diese Diskussion und werden unter Berücksichtigung einzuhaltender Kündigungsfristen die Möglichkeit, zukünftig einen Selbstbehalt von 5'000 € pro Schadenfall und Person zu vereinbaren, prüfen.

**Ziff. 4.2.4 Individualisierter Ausweis der Vorstandsvergütung**

Der Empfehlung nach Ziff. 4.2.4 wird auch künftig nicht entsprochen werden. Die Bezüge sind im Anhang des Jahresabschlusses für das Gremium insgesamt aufgeteilt nach fixen und variablen Anteilen ausgewiesen. Von einer Individualisierung der Bezüge wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes abgesehen.

**Ziff. 5.1.2. Langfristige Nachfolgeplanung, Altersgrenze Vorstand**

Der Empfehlung nach Ziffer 5.1.2. wurde im Geschäftsjahr 2003 nicht entsprochen. Aufgrund des Lebensalters der bestehenden Vorstandsmitglieder sieht Vorstand und Aufsichtsrat zur Zeit keine Notwendigkeit für die Ausarbeitung einer langfristigen Nachfolgeplanung. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder von 65 Jahren bei Bestellung wurde mit einer Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat am 6. November 2003 eingeführt.

**Ziff. 5.2 Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**

Der Empfehlung nach Ziffer 5.2, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender des Ausschusses sein soll, der die Vorstandsverträge behandelt, wurde durch im Verlaufe des Berichtsjahres erfolgte Auflösung des Personalausschusses entsprochen. Seit der Neubesetzung des Aufsichtsrates unter gleichzeitiger Reduktion der Anzahl seiner Mitglieder werden die Vorstandsverträge im Gesamtaufichtsrat behandelt.

**Ziff. 5.3.2 Prüfungsausschuss**

Der Empfehlung nach Ziffer 5.3.2 wurde im Geschäftsjahr 2003 nur teilweise entsprochen. Anstelle eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) bestand ein Aufsichtsratsausschuss für Finanzen, der sich mit der Rechnungslegung befasst. Mit den Fragen zum Risikomanagement war dagegen der Gesamtaufichtsrat befasst. Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Reduzierung des Aufsichtsrates von 6 auf 3 Mitglieder wurden keine Ausschüsse mehr gebildet. Sämtliche Aufgaben werden vom Gremium insgesamt wahrgenommen. Bei der Behandlung von Fragen, die einem Audit Committee zuzuordnen sind, übernimmt ein anderes Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz.

**Ziff. 5.4.5 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Der Empfehlung nach Ziffer 5.4.5 wurde nur teilweise entsprochen. Die

Regelung gemäss der Satzung sieht eine Vergütung von € 10'000 pro Jahr für jedes Aufsichtsratsmitglied vor. Der Vorsitz wird mit einem Zuschlag von € 10'000 pro Jahr berücksichtigt. Sie trägt dem Tätigkeitsumfang einzelner Aufsichtsratsmitglieder nur ungenügend Rechnung. Der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz des Prüfungsausschusses wurden und werden bei der Bemessung der Aufsichtsratsvergütung nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2003 wurden satzungsgemäss keine erfolgsorientierten Bestandteile bei der Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt. Es besteht die Absicht, der nächsten Hauptversammlung eine Neuregelung der Aufsichtsratsbezüge vorzuschlagen, die den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Rechnung trägt.

**Ziff. 5.4.5 Individualisierter Ausweis der Aufsichtsratsbezüge**

Der neuen Empfehlung nach Ziff. 5.4.5 wurde bisher nicht entsprochen. Es ist beabsichtigt, im Geschäftsbericht 2003 die Bezüge des Aufsichtsrates individuell auszuweisen.

**Ziff. 5.6 Effizienzprüfung des Aufsichtsrates**

Der Empfehlung nach Ziffer 5.6 wurde im Jahr 2003 bisher nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hat erstmals in der Sitzung vom 6./7. November 2003 am Schluss eine Beurteilung der Effizienz des Sitzungsablaufs durchgeführt und wird dies zukünftig am Schluss jeder Sitzung durchführen. Zudem gehört es zum Aufgabenkreis des Aufsichtsrates, jährlich eine formelle Effizienzbeurteilung der Aufsichtsrats-tätigkeit durchzuführen.

**Ziff. 7.1.2 Veröffentlichungsfristen von Jahres- und Quartalsbericht**

Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses innerhalb von 90 Tagen und der Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen) wurde mittels Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft sowie der Deutschen Börse entsprochen, mit Ausnahme des Zwischenberichtes für das zweite Quartal, der mit Rücksicht

auf die Sommerpause innerhalb von 60 Tagen veröffentlicht wurde. Der Vorstand wird die bisherige Praxis auch in Zukunft weiterführen.

**Ziff. 7.2.1 Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers**

Der Empfehlung nach Ziffer 7.2.1 wurde in 2003 in Folge von unvorhergesehenen Veränderungen im Vorsitz des Aufsichtsrats nur bezüglich des Einzelabschlussprüfers, nicht aber für den Konzernabschlussprüfers erfüllt. Zukünftig wird der Aufsichtsrat die erforderlichen Erklärungen verlangen. Für das Jahr 2004 wurden diese Erklärungen bereits angefordert.

**Ziff. 7.2.4 Teilnahme der Abschlussprüfer an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss**

Der Empfehlung nach 7.2.4 wurde in 2003 nicht entsprochen, weil die Abschlussprüfer nur an den Beratungen des Prüfungsausschusses vom 10. März 2003, nicht jedoch an den Beratungen des Gesamtauf-sichtsrates teilgenommen hatten. Sie standen allerdings telefonisch für Rückfragen zur Verfügung. Solche haben sich nicht ergeben. Durch Übernahme der Tätigkeiten des Prüfungsausschusses durch den Auf-sichtsrat ergeben sich für die Zukunft keine diesbezüglichen Abweichungen mehr von der Empfehlung.

Stuttgart, im November 2003

**AC-Service AG  
Aufsichtsrat und Vorstand**

AC-Service AG, WKN 511 000, ISIN DE000 511 000 1  
Notiert im Prime Standard (geregelter Markt) der Frankfurter Wertpapierbörse